



Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung für das Jahr 2018 für Organismen mit kollektivem Charakter, die weder ihren eingetragenen Sitz, noch ihre Hauptverwaltung in Luxemburg haben

Zur Beachtung

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung an den Steuerpflichtigen zur Abgabe der Steuererklärung für das Kalenderjahr 2018 – einen Zustellungsvertreter zu bestellen (siehe Zeile 10). Sie ist spätestens am 31. Mai 2019 bei der zuständigen Veranlagungsstelle abzugeben.

Die Steuererklärung ist durch den gesetzlichen Vertreter abzugeben und zu unterzeichnen. Der Steuererklärung ist eine Erläuterung über die Errechnung der Einkünfte beizufügen. Es müssen auch die Einnahmen angegeben werden, von denen der Steuerpflichtige etwa meinen sollte, sie unterlägen nicht der Steuerpflicht. Die Feststellung, ob die Steuerpflicht wegen dieser Einnahmen gegeben ist, steht der Steuerverwaltung zu. Jede unrichtige oder unvollständige Angabe ist strafbar.

Die Verwaltung kann den Steuerpflichtigen durch Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung zwingen (Paragraph 202 A.O.). Bei Nichtwahrung der Abgabepflicht kann die Steuerverwaltung ihm einen Verspätungszuschlag bis zu 10% der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen (Paragraph 168 A.O.).

Zeile	I. Allgemeine Angaben	
1	Bezeichnung der Gesellschaft oder der Körperschaft :	
2	Hauptverwaltung in (genaue Anschrift) :	
3	Eingetragener Sitz in (genaue Anschrift) :	
4	Telefon :	E-Mail :
5	Gegenstand des Unternehmens :	
6	Art der Tätigkeit oder Herkunft der Einkünfte in Luxemburg:	
7	Anschrift der Betriebsstätte / des ständigen Vertreters / des Ortes, an dem die Tätigkeit in Luxemburg ausgeübt oder verwertet wird :	
8	Bevollmächtigter (§ 107 A.O.) (genaue Anschrift) :	
9	Telefon :	E-Mail :
10	Vermögen wird verwaltet vom inländischen Vermögensverwalter (§ 108 A.O.) (Name, Vorname, Ort, Straße und Hausnummer):	
11	Zustellungsvertreter (mit Wohnsitz in Luxemburg) (Name, Vorname, Ort, Straße und Hausnummer) :	
12	Bankkonto der Körperschaft (IBAN Code):	SWIFT / BIC:

Zeile

13 Herr - Frau - Firma (Name, Vorname, Wohnort)

hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung mitgewirkt.

14 **II. Abschreibung für Abnutzung gemäss Artikel 32, Absatz 1a L.I.R.**15 Antrag auf Anwendung der Abschreibung für Abnutzung gemäss Artikel 32, Absatz 1a L.I.R.: Ja Nein

16 Betrag der Abschreibung für Abnutzung, welcher nicht in der Steuerbilanz 2018 abgesetzt ist:

17 **III. Sonstige Angaben**

18 Hält die Gesellschaft eine Betriebsstätte, die Forschung und Entwicklung betreibt, und in einem Staat des europäischen Wirtschaftsraumes außerhalb Luxemburgs ansässig ist ?

Ja Nein

Wenn ja, in welche(m/n) Staat(en) des europäischen Wirtschaftsraumes außerhalb Luxemburgs hält die Gesellschaft eine Betriebsstätte, die Forschung und Entwicklung betreibt ?

19 Wurden Geschäftsvorfälle mit verbundenen Unternehmen durchgeführt (Artikel 56 und 56bis L.I.R.)? Ja Nein 20 Wurde die Vereinfachungsmaßnahme der Sektion 4 des Verwaltungsrundschreibens des Steuerdirektors L.I.R. 56/1 - 56bis/1 vom 27. Dezember 2016 angewandt ? Ja Nein 21 Liegt eine Vorabentscheidung vor oder wurde ein Vorabentscheidungsantrag für 2018 gestellt ? Ja Nein 22 **II. Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb**23 **Einkünfte aus Gewerbebetrieb im Sinne der Artikel 14 und 15 L.I.R.**, welche mittelbar oder unmittelbar durch eine in Luxemburg befindliche Betriebsstätte erzielt wurden, und Einkünfte aus Gewerbebetrieb aus einer in Luxemburg ausgeübten Tätigkeit, die einer vorherigen Genehmigung auf Grund der Gesetzgebung über den Hausierhandel und die Wandergewerbe bedarf.

24 Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb begreifen ebenfalls einen etwaigen Veräußerungs- oder Aufgabegewinn.

Der Verwaltung vorbehalten										
Bulletin normal		120		440		Non résident			2	
Cas 0 sans détail imposition		X	X	442						
Sans émission bulletin		127		447		Commune d'attribution				
Sans émission bulletin et décompte		128		448						
Imposition définitive		1		Imposition provisoire 2 = § 100,1 3 = § 100,2			2	3	Imposition rectificative	

2) Zutreffendes ankreuzen.

Zeile		Euro	
25	Einkünfte aus Gewerbebetrieb		0010
26	Dazu die folgenden Beträge, soweit sie den Handelsbilanzgewinn gemindert haben :		
27	Unzulässige oder zu hohe Absetzungen für Abnutzung und für Substanzverringerung		0030
28	Unzulässige oder zu hohe Teilwertabschreibungen oder Zuführungen zu Rückstellungen		0040
29	Zuführungen zu Reserven (Rücklagen) (gemäß beigefügter Erläuterung)		1000
30	Verdeckte Gewinnausschüttungen		1010
31	Aufwendungen für die Erfüllung von Verpflichtungen, die durch die Satzung oder Verfassung auferlegt sind		1020
32	Vergütungen jeder Art an Verwalter, Kommissare oder Personen, die eine ähnliche Tätigkeit ausüben, soweit diese Vergütungen nicht für die tägliche Führung der Geschäfte der Gesellschaft oder Körperschaft gewährt wurden (Dazu gehören Tagegelder, Reisegelder oder sonstige Aufwandsentschädigungen, soweit sie den im Einzelfall erforderlichen Aufwand übersteigen)		1030
33	Strafen im Sinne von Artikel 12, Nummer 4 L.I.R.		1040
34	Die nicht abzugsfähigen Steuern und Abgaben		
35	a) Körperschaftsteuer		1090
36	b) Kapitalertragsteuer		1100
37	c) Vermögensteuer		1110
38	d) Gewerbesteuer		1240
39	e) Ausländische nicht abzugsfähige Steuern		1130
40	Steuern beziehen		1140
41	g) Andere nicht abzugsfähige Steuern (zu bezeichnen)		1145
42	Ausgaben zu kirchlichen, mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken, Spenden im Sinne von Artikel 109, Absatz 1, Nummer 3 L.I.R. einbegriffen		1190
43			7010
44			7010
45	Zu übertragen :		

1) Der Verwaltung vorbehalten.

Zeile			Euro
46	Übertrag :		
47	Davon ab die folgenden Erträge, soweit sie das Bilanzergebnis erhöht haben:		
48	Steuerfreie Einkünfte aus wesentlichen Beteiligungen (gemäß beigefügter Erläuterung)	Euro	1610
49	- Betriebsausgaben, die mit diesen Beteiligungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen (gemäß beigefügter Erläuterung)	-	1620
50	Zwischensumme :		-
51	Änderung der Absetzungen für Abnutzung		-
52	Rückzahlung und Annullierung von Provisionen von nicht abzugsfähigen Steuern und Abgaben		
53	a) Körperschaftsteuer		-
54	b) Kapitalertragsteuer		-
55	c) Vermögensteuer		-
56	d) Gewerbesteuer		-
57	e) Sonstige nicht abzugsfähige Steuern und Abgaben		-
58	Steuerfreier Anteil gemäß Artikel 50bis L.I.R. an Einkünften aus geistigen Eigentumsrechten		-
59	Steuerpflichtiger Gewinn :		
60	Einkünfte - nach Abzug der mit diesen Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Lasten - von steuerfreien Zinsen aus luxemburgischen Staatsanleihen (gemäß beigefügter Erläuterung)		-
61	Einkünfte - nach Abzug der mit diesen Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Lasten - die gemäß Artikel 115 Nummer 15a L.I.R. steuerfrei sind (gemäß beigefügter Erläuterung)		-
62	Gewinn der inländischen Betriebsstätten :		

Zeile	IV. Zusammenfassung der Einkünfte	Euro	
63	A) Einkünfte aus Gewerbebetrieb ⁵⁾		
64	1. Gewinn gemäß Übertrag aus Zeile 59 _____		
65	2. Gewinnanteile des Mitunternehmers an einem gemeinschaftlichen Gewerbebetrieb (offene Handelsgesellschaften, einfache Kommanditgesellschaften, sonstige allgemeine Mitunternehmerschaften)		
66	Gemeinschaftlicher Betrieb Aktennummer Steueramt		
67	_____		0010
68	B) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ^{3) 5)}		
69	Einkünfte aus einer in Luxemburg betriebenen Land- oder Forstwirtschaft, einschließlich eines etwaigen Veräußerungs- oder Aufgabegewinns (gemäß beigefügter Erläuterung)		0090
70	C) Einkünfte aus selbständiger Arbeit ^{3) 5)}		
71	Einkünfte aus selbständiger Arbeit, die in Luxemburg ausgeübt oder verwertet wird oder worden ist, einschließlich eines etwaigen Veräußerungs- oder Aufgabegewinns (gemäß Anlage)		0110
72	D) In Luxemburg steuerpflichtige Löhne und Pensionen, die dem Steuerabzug auf Löhnen und Pensionen nicht unterliegen ^{3) 4)}		0130
73	E) Einkünfte aus Kapitalvermögen ³⁾		
74	Dividenden und Zinsen aus Obligationen luxemburgischer Herkunft gemäß Artikel 97 (1) Nummer 1 - 3 L.I.R., soweit sie nicht vom Steuerabzug befreit sind laut Artikel 147 L.I.R. oder einer anderen gesetzlichen Vorschrift _____		0170
75	F) Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung ³⁾		
76	Diese Einkünfte sind in Luxemburg zu versteuern, wenn sie aus in Luxemburg gelegenem unbeweglichem Vermögen stammen _____		0190
77	1. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken gemäß Anlage(n) Vordruck 190		
78	Anlage 1 : Anlage 2 : Anlage 3 : _____		
79	2. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von nicht bebauten Grundstücken (Anlage Vordruck 195) _____		
80	3. Einkünfte (Förderzins) aus der Überlassung eines Mineralgewinnungsrechtes (z.B. Erze, Steine und Erden) _____		
81	Zwischensumme zu übertragen :		

3) Sofern diese Einkünfte nicht im Gewinn einer luxemburgischen Betriebsstätte einbegriffen sind.
4) Die Einkünfte, von denen die Steuer im Abzugsweg erhoben worden ist, sind nicht anzugeben.
5) Gegebenenfalls Einzelheiten der steuerfreien Einkünfte gemäß Artikel 50bis L.I.R. (Anlage 750 beifügen), gemäß Artikel 50ter L.I.R. (Anlage 760 beifügen) und gemäß Artikel 115 No 15a L.I.R. (Erläuterungen beifügen) angeben.

		Euro		
Zeile	G) Sonstige Einkünfte ³⁾	Übertrag :		
82	1. Gewinn ⁶⁾ aus der Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen an Organismen, die in Luxemburg ihren statutarischen Sitz oder ihre Hauptverwaltung haben und Gewinne, die von wesentlich Beteiligten bei der ganzen oder teilweisen Verteilung des Gesellschaftsvermögens solcher Organismen erzielt wurden (gemäß beigefügter Erläuterung)			0210
83	2. Einkünfte, die bei der Veräußerung von in Luxemburg gelegenen Grundstücken erzielt worden sind (gemäß Vordruck 700)			
Der Vordruck ist auf Antrag erhältlich oder auf www.impotsdirects.public.lu				
84	Gesamtbetrag der inländischen Einkünfte :			
Steuerliche Integration (Zeilen 131-136 ausfüllen)				
85	Summe der <u>zu übertragenden Verluste</u> betreffend der Jahre vor der Zulassung der Gruppe von Gesellschaften zur steuerlichen Integration:			
	am Anfang des Jahres	Verwendung des Jahres	am Ende des Jahres	
86				
87	Übertrag des steuerlichen Resultates der integrierten Gesellschaften			1905
88	Übertrag des steuerlichen Resultates an die integrierende Muttergesellschaft/integrierende Tochtergesellschaft			1904
89	H) Sonderausgaben			
90	Zu übertragende Betriebsverluste:			
91				
92	20 _____	20 _____	20 _____	-
93	Einkommen :			2000
94	V. Antrag auf Ermäßigung der Vermögensteuer laut § 8a des Vermögensteuergesetzes (nur bei getrennter Buchführung)			
Eintragung / Verpflichtung zur Eintragung einer besonderen fünfjährigen Rücklage durch:		Euro		
95	a) Verwendung des Steuerjahresgewinns 2018			
96	b) Verwendung freier Rücklagen (bei nicht genügend vorhandenem Gewinn)			
97	c) <i>montant affecté à la réserve (=a+b)</i>			
98	d) <i>montant de la réduction de l'impôt sur la fortune (1/5 de la réserve constituée) (le montant sub d) est limité à l'impôt sur le revenu des collectivités, majoré de la contribution au fonds pour l'emploi, dû avant d'éventuelles imputations au titre de la même année d'imposition)</i>			(IF 1150)
VI. Steuergutschriften				
99	<input type="checkbox"/> ⁷⁾ Steuergutschrift für Investitionen in Risikokapital (der Antrag sowie das original Zertifikat sind beim zuständigen Finanzamt einzureichen)			2170
100	<input type="checkbox"/> ⁷⁾ Steuergutschrift für Investitionen (gemäß Vordruck 800)			2240
101	<input type="checkbox"/> ⁷⁾ Steuergutschrift für die Einstellung von Arbeitslosen (gemäß Vordruck 805)			2245
102	<input type="checkbox"/> ⁷⁾ Steuergutschrift für die Kosten beruflicher Weiterbildung (das Zertifikat des Finanzministers ist beizufügen)			2247

⁷⁾ Cocher la case en cas de demande.

VII. Gewerbesteuer

Zeile		Euro							
103	Der nach den Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes ermittelte Gewinn des Wirtschaftsjahres 2018 beträgt		oo10						
104	- Beträge, die der Gewerbesteuer nicht unterliegen (gemäß beigefügter Erläuterung)	-	oo20						
105	Zwischensumme :		oo30						
106	Hinzuzurechnen sind die folgenden, bei der Ermittlung des Gewinns abgesetzten Beträge :								
107	Gewinnanteile, die an persönlich haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien auf ihre nicht auf das Grundkapital gemachten Einlagen oder als Vergütung (Tantieme) für die Geschäftsführung verteilt worden sind		o230						
108	Anteil an Verlusten von Personengesellschaften		0270						
109	Der auf ausländischen Betriebsstätten entfallende Gewerbeverlust		0280						
110			7010						
111			7010						
112	Summe des Gewinns und der Hinzurechnungen :		0400						
113	Abzusetzen sind :								
114	Anteil an den Gewinnen von Personengesellschaften und Dividenden oder Gewinnanteile aus Beteiligungen von wenigstens 10% an steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften	-	0430						
115	Der auf ausländische Betriebsstätten entfallende Teil des Gewerbeertrags	-	0440						
116	Spenden (Einzelheiten in einer Anlage angeben): Vortrag des Jahres 2016	-	1466						
117	Vortrag des Jahres 2017	-	1465						
118	Spenden des Jahres 2018	-	1460						
119		-	7020						
120		-	7020						
121	Gewerbeertrag :		0500						
122	Steuerliche Integration (131-136 ausfüllen): Summe der <u>zu übertragenden Verluste</u> betreffend der Jahre vor der Zulassung der Gruppe von Gesellschaften zur steuerlichen Integration:								
123	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;"><u>am Anfang des Jahres</u></td> <td style="text-align: center;"><u>Verwendung des Jahres</u></td> <td style="text-align: center;"><u>am Ende des Jahres</u></td> </tr> <tr> <td style="width: 100px; height: 20px;"></td> <td style="width: 100px; height: 20px;"></td> <td style="width: 100px; height: 20px;"></td> </tr> </table>	<u>am Anfang des Jahres</u>	<u>Verwendung des Jahres</u>	<u>am Ende des Jahres</u>					
<u>am Anfang des Jahres</u>	<u>Verwendung des Jahres</u>	<u>am Ende des Jahres</u>							
124	Übertrag des steuerlichen Resultates der integrierten Gesellschaften		0520						
125	Übertrag des steuerlichen Resultates an die integrierende Muttergesellschaft/integrierende Tochtergesellschaft		0525						
126	Zu übertragende Betriebsverluste :								
127									
128	20 _____ 20 _____ 20 _____	-							
129	Verbleibender Gewerbeertrag :		o600						
	Réduction de la base d'assiette		o640						
	Base d'assiette globale suivant fixation forfaitaire		o990						
	Supplément pour dépôt tardif _____ % de la base d'assiette		1030						

VIII. Sonstige Angaben

130 1. Während des oder der für die Berechnung des Gewerbeertrags maßgebenden Wirtschaftsjahre(s) unterhielt das Unternehmen Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden ²⁾ ja nein

131 2. Angaben betreffend die Teilhaber (Informationen betreffend alle Namens- und Inhaberaktien mit einem Anteil von mindestens 10% angeben)

Name, Anschrift und Aktennummer der Gesellschafter	Beteiligung		Bruttogehälter ⁸⁾¹⁰⁾	Gewinnausschüttung ¹⁰⁾	Sonstige Bezüge und Vorteile ⁹⁾¹⁰⁾
	%	Betrag ¹⁰⁾			

132 3. Angaben zur steuerlichen Integration (Artikel 164bis L.I.R.)

133 Antrag eingereicht am _____ bei der Veranlagungsstelle _____

134 Name(n) und Aktennummer(n) der integrierenden Tochtergesellschaft(en)

135 _____

136 _____

137 _____

IX. Beizufügende Dokumente und Erläuterungen

139 Die Bilanz der Körperschaft und der Betriebsstätte, das Gewinn- und Verlustkonto, das Warenkonto, die Aufgliederung der Betriebskosten, die Übersicht der Absetzungen für Abnutzung, der Jahresbericht beziehungsweise der Bericht des Verwaltungsrates und der Bericht der Revisoren, die Aufgliederung der über Gewinn- und Verlustkonto gebuchten Steuern (Soll und Haben), die Aufgliederung der Steuerkonten (Aktiva und Passiva), die Begründung und Festsetzungsgrundlage der sonstigen Rückstellungen, das Betriebsvermögen am 1.1.2018 beziehungsweise zu Beginn der Tätigkeit in Luxemburg (sämtliche aktive und passive Werte sind anzugeben).

140 Falls personenbezogene Daten bezüglich natürlicher Personen von der Körperschaft übermittelt werden, werden diese von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z“, Buchstabe „R“, „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)“ der Webseite der Steuerverwaltung (https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html).

141 Wir versichern, dass wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben.

142 _____, den _____

143 _____
(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

8) Gehälter, Löhne und Gratifikationen

9) Einzelheiten besagter Bezüge sind in einer Anlage zu machen, dabei ist anzugeben ob die verschiedenen Vorteile unter Bruttogehälter inbegriffen sind und ob sie der Lohnsteuer unterlagen.

10) Geben Sie die Währung des Betrags an (z.B.: 1.000,00 USD)